

MATTHIAS WELLER

Ordre-public-Kontrolle
internationaler
Gerichtsstandsvereinbarungen
im autonomen
Zuständigkeitsrecht

*Max-Planck-Institut
für ausländisches und internationales
Privatrecht*

*Studien zum ausländischen
und internationalen Privatrecht*

143

Mohr Siebeck

Studien zum ausländischen und internationalen Privatrecht

143

Herausgegeben vom

**Max-Planck-Institut für ausländisches
und internationales Privatrecht**

Direktoren:

Jürgen Basedow, Klaus J. Hopt und Reinhard Zimmermann



Matthias Weller

Ordre-public-Kontrolle
internationaler
Gerichtsstandsvereinbarungen
im autonomen
Zuständigkeitsrecht

Mohr Siebeck

Matthias Weller, geboren 1971; Studium der Rechtswissenschaften in Heidelberg und Cambridge; 1998/99 Joseph Story Research Fellow in Private International Law, Harvard Law School; 2004 Promotion; wissenschaftlicher Assistent an der Universität Heidelberg.

978-3-16-158497-8 Unveränderte eBook-Ausgabe 2019

ISBN 3-16-148652-8

ISSN 0720-1141 (Studien zum ausländischen und internationalen Privatrecht)

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

© 2005 Mohr Siebeck Tübingen.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von Gulde Druck in Tübingen auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und von der Buchbinderei Held in Rottenburg gebunden.

Für I., L., N. und U.

Incivile est nisi tota lege
perspecta una aliqua
particula eius proposita
iudicare vel respondere

Celsus, Dig. I, 3, 24

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Wintersemester 2004/2005 von der Juristischen Fakultät der Universität Heidelberg als Dissertation angenommen. Sie entstand im Wesentlichen während meiner Zeit ab April 2002 als Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für ausländisches und internationales Privat- und Wirtschaftsrecht Heidelberg. Die Arbeit wurde mit dem Preis der Rolf-und-Lucia-Serick-Stiftung für die beste im Jahre 2004 aus dem Institut hervorgegangene Dissertation und mit dem Klaus O. Fleck-Preis 2005 der Industrie- und Handelskammer Rhein-Neckar zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ausgezeichnet. Über beide Preise habe ich mich sehr gefreut.

Meinem verehrten Doktorvater, Herrn Professor Dr. Dr. h.c. mult. Erik Jayme, danke ich sehr herzlich: er gab mir eine erste Anregung zu § 61 BörsG a.F. und ließ mir zugleich die Freiheit, diese Arbeit zu einer zuständigkeitsrechtlichen Monographie fortzuentwickeln. Er begleitete die Entwicklung der Arbeit immer wohlwollend, im richtigen Moment auch kritisch, und erstellte in kürzester Zeit das Erstgutachten. Im Übrigen fördert er mich seit meiner Zeit als studentische Hilfskraft in seinem Lehrstuhl in nachhaltiger und vielfältiger Weise. Für all dies bin ich ihm sehr verbunden. Herzlich danke ich auch Herrn Professor Dr. Thomas Pfeiffer, der mich während meiner Tätigkeit als sein Wissenschaftlicher Mitarbeiter ebenso förderte und das Zweitgutachten in gleichermaßen kürzester Zeit erstellte. Die Studienstiftung des deutschen Volkes hat mit ihrer den Bedürfnissen einer Familie entgegen kommenden finanziellen Förderung die Entstehung der Dissertation entscheidend unterstützt und mit ihrer ideellen Förderung die Promotionszeit bereichert. Hierfür bin ich sehr dankbar. Herrn Professor Dr. Jan Kropholler danke ich ebenfalls herzlich für die freundliche Aufnahme in die Schriftenreihe.

Freunden und Kollegen verdanke ich viel. Wenigstens einige möchte ich stellvertretend nennen: zu Beginn der Arbeit hat mir Dr. Martin Gebauer viel Zeit geopfert und geholfen, die ersten Gedankensplitter zu ordnen. Stefan Huber, LL.M., und Dr. Boris Schinkels, LL.M., haben das Manuskript kritisch gelesen und mir viele wertvolle Anregungen gegeben. Frau Dipl.-Übers. Karla Rupp-Alene danke ich für die sorgfältige Vorbereitung des Manuskripts für die Drucklegung.

Am meisten danke ich meiner Familie: Meine Mutter fördert mich seit je her, insbesondere aber während der Promotionszeit, in besonderer Weise. Meine Frau hat mit viel Verständnis die Entstehung der Arbeit unterstützt und mich so manches Wochenende an den Schreibtisch zurückkehren lassen, obwohl auch sie parallel zur Kindererziehung beruflich stark eingespannt ist. Unsere Zwillingstöchter betrachteten während dessen meine Tätigkeit mit wechselnd ausgeprägter Nachsicht, führten mir dafür aber stets das eigentlich Wesentliche vor Augen. Ich habe deshalb diese Arbeit meiner Familie gewidmet.

Heidelberg, im März 2005

Matthias Weller

Inhaltsübersicht

Inhaltsverzeichnis	XIII
Abkürzungsverzeichnis	XXIII

Einleitung

A. Einführung in die Fragestellung	1
B. Betroffene sachrechtliche Regelungsgegenstände.....	3
C. Problemfaltung	8
D. In dieser Untersuchung offen gelassene Fragen	13
E. Zur Methode	15
F. Gang der Untersuchung	20

Kapitel I.

Grundsatz der zuständigkeitsrechtlichen Partieautonomie

A. Materielle Privatautonomie	25
B. Verfahrensrechtliche Dispositionsmaxime.....	26
C. Speziell zuständigkeitsrechtliche Vertragsfreiheit	28
D. Zwischenergebnis	33

Kapitel II.

Zuständigkeitsrechtliche Schranken zuständigkeitsrechtlicher Parteiautonomie

A. Doppelfunktionalitätstheorie der Vorschriften zur örtlichen Zuständigkeit	35
B. Keine unmittelbare Regelung der Derogation	40
C. Schranken in § 38 ZPO.....	43
D. Schranken in § 40 ZPO.....	48
E. Spezialgesetzliche Derogationsverbote und –erlaubnisse	55
F. Kein kohärenter Regelungsplan im autonomen Zuständigkeitsrecht	67
G. Zusammenfassung und Schlussfolgerungen.....	139

Kapitel III. Materiellrechtlich motivierte, der zuständigkeits- rechtlichen Parteiautonomie immanente Schranken

A. Vorüberlegung zum materiellen Recht im Prozess	141
B. Verfahrensrechtliche Gestaltungsfreiheit als prozessuale Seite der materiellrechtlichen Privatautonomie.....	145
C. Materiellrechtliche Schranken für die ergebnisbestimmende Wirkung prozessualer Gestaltungsinstrumente	148
D. Materiellrechtliche Schranken für die ergebnisbestimmende Wirkung internationaler Gerichtsstandsvereinbarungen	164
E. Zusammenfassung und Schlussfolgerung: Die „zuständigkeits- rechtliche Eingriffsnorm“ als einheitliche Ordre-public- Kontrolle internationaler Zuständigkeiten	193

Kapitel IV. Rechtsgeschäftliche Schranken zuständigkeitsrechtlicher Parteiautonomie

A. Anfechtung	196
B. Vertragsauslegung	198
C. Inhaltskontrolle	200
D. Zwischenergebnis: Ein wertungsoffenes System der Schranken zuständigkeitsrechtlicher Parteiautonomie	217

Kapitel V. Die Handhabung der Ordre-public-Kontrolle internationaler Gerichtsstandsvereinbarungen in der Rechtsprechung

A. Die deutsche Rechtsprechung zur Ordre-public-Kontrolle	219
B. Die US-amerikanische Rechtsprechung	246
C. Zusammenfassung und Schlussfolgerungen zur Handhabung der Ordre-public-Kontrolle durch die Rechtsprechung	299

**Kapitel VI.
Zur Durchführung der Ordre-public-Kontrolle
internationaler Gerichtsstandsvereinbarungen**

A. Dogmatischer Rahmen: Art. 6 EGBGB	302
B. Justizanspruch als „wesentlicher Grundsatz“ des deutschen Zuständigkeitsrechts	319
C. Anerkennungsrechtlicher ordre public	337
D. Zwischenergebnis	355

**Kapitel VII.
Zusammenfassung der Ergebnisse**

Literaturverzeichnis	366
Sachverzeichnis	387

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	XXIII
-----------------------------	-------

Einleitung

A. Einführung in die Fragestellung	1
B. Betroffene sachrechtliche Regelungsgegenstände.....	3
1. Beispiel 1: Termingeschäftsrecht.....	4
2. Beispiel 2: Arbeitsrecht	7
3. Beispiel 3: Handelsvertreterrecht.....	7
C. Problemfaltung	8
D. In dieser Untersuchung offen gelassene Fragen	13
E. Zur Methode	15
1. Verfassungsrechtliche Perspektive	15
2. Wertungsjurisprudenz	16
3. Rechtsvergleichung.....	18
F. Gang der Untersuchung	20

Kapitel I.

Grundsatz der zuständigkeitsrechtlichen Parteiautonomie

A. Materielle Privatautonomie	25
B. Verfahrensrechtliche Dispositionsmaxime.....	26
C. Speziell zuständigkeitsrechtliche Vertragsfreiheit	28
1. Freiheitsmodell als Grundlage des Zuständigkeitsrechts.....	28
2. Verbot mit Erlaubnistatbeständen in § 38 ZPO kein Hindernis ..	29
3. Actor-sequitur-Prinzip kein Widerspruch.....	32
D. Zwischenergebnis	33

Kapitel II.

Zuständigkeitsrechtliche Schranken zuständigkeitsrechtlicher Parteiautonomie

A. Doppelfunktionalitätstheorie der Vorschriften zur örtlichen Zuständigkeit	35
---	----

B. Keine unmittelbare Regelung der Derogation	40
C. Schranken in § 38 ZPO.....	43
1. Geschäftserfahrung	44
2. Internationalität	46
3. Zeitpunkt	47
D. Schranken in § 40 ZPO.....	48
1. Bestimmtheit	49
2. Vermögensrechtliche Streitigkeit	50
3. Ausschließliche Zuständigkeit.....	50
E. Spezialgesetzliche Derogationsverbote und –erlaubnisse	55
1. Derogationsverbote	55
a) Derogationsverbote autonomer Provenienz	55
b) Derogationsverbote europäischer Provenienz.....	56
(1) Abgrenzung des Anwendungsbereichs europäischer Derogationsverbote.....	57
(2) Analoge Anwendung europäischer Derogationsverbote?	63
c) Zwischenergebnis.....	66
2. Derogationserlaubnisse.....	66
F. Kein kohärenter Regelungsplan im autonomen Zuständigkeitsrecht	67
1. Termingeschäftsrecht.....	70
a) Materieller Regelungsgehalt der §§ 37 d ff. WpHG.....	70
(1) Entstehungsgeschichte und Regelungsziele	70
(2) Informationsanspruch des Verbrauchers nach § 37 d Abs. 1 WpHG	72
(a) Inhalt der Information	72
(b) Informationsverpflichteter: Finanztermin- geschäftsunternehmen	73
(c) Informationsberechtigter: Verbraucher.....	74
(d) Form und Zeitpunkt.....	75
(3) Schadensersatzanspruch bei Informations- pflichtverletzung.....	75
(a) Verletzung einer Informationspflicht.....	75
(b) Vertretenmüssen der Informationspflicht- verletzung	75
(c) Schaden	77
(d) Kausalität der Pflichtverletzung für den Schaden	78
(4) Normtelos der §§ 37 d ff. WpHG	81
b) Kollisionsrechtliche Absicherung	82

c)	Keine zuständigkeitsrechtliche Absicherung	89
d)	Zuständigkeitsrechtliche Absicherung anderer Sachrechts- materien des Kapitalanlagerechts im Vergleich	93
(1)	Ausschließliche Zuständigkeiten für Prospekthaftungsklagen	94
(a)	§ 48 BörsG	94
(b)	§ 55 BörsG	94
(c)	§ 13 VerkProspG	95
(d)	Normentelos	96
(e)	Internationalzuständigkeitsrechtlicher Regelungsgehalt	98
(2)	Derogationsverbote im Kredit- und Investmentwesen ..	101
(a)	§ 53 Abs. 3 KWG	101
(b)	§ 138 InvG	104
(3)	Zwischenergebnis	105
e)	Zuständigkeitsrechtliche Absicherung verbraucherschutz- rechtlicher Sachrechtsmaterien im Vergleich	105
(1)	Kein allgemeiner Verbrauchergerichtsstand	106
(2)	§ 29 c Abs. 1 S. 2 ZPO	106
(3)	§ 26 FernUSG	109
(4)	§ 6 UKlaG	110
f)	Zwischenergebnis	113
2.	Arbeitnehmerschutzrecht	114
a)	Materiellrechtlicher Regelungsgehalt des nach- vertraglichen Wettbewerbsverbots	114
b)	Kollisionsrechtliche Absicherung	115
c)	Zuständigkeitsrechtliche Absicherung	116
(1)	Kein allgemeiner Arbeitnehmergerichtsstand	116
(2)	Spezielles Derogationsverbot im Arbeitnehmer- Entsenderecht	117
(a)	Die zuständigkeitsrechtlichen Vorgaben aus Art. 6 HS. 1 Arbeitnehmer-Entsenderichtlinie	118
(b)	Die Umsetzung im deutschen Recht durch § 8 AEntG	123
d)	Zwischenergebnis	127
3.	Handelsvertreterrecht	127
a)	Materiellrechtlicher Regelungsgehalt des nachvertraglichen Ausgleichsanspruchs	127
(1)	§ 89 b HGB	128
(2)	Artt. 17 ff. Handelsvertreterrichtlinie	129
b)	Kollisionsrechtliche Absicherung	130
c)	Keine zuständigkeitsrechtliche Absicherung	134

d) Zuständigkeitsrechtliche Absicherung anderer wirtschaftsrechtlicher Regelungsziele	136
(1) Lauterkeitsrecht	137
(2) Kartellrecht	137
e) Zwischenergebnis.....	138
G. Zusammenfassung und Schlussfolgerungen.....	139

Kapitel III.

Materiellrechtlich motivierte, der zuständigkeitsrechtlichen Parteiautonomie immanente Schranken

A. Vorüberlegung zum materiellen Recht im Prozess	141
B. Verfahrensrechtliche Gestaltungsfreiheit als prozessuale Seite der materiellrechtlichen Privatautonomie.....	145
1. Freiheitsvermutung im Privatrecht und deswegen im Zivilverfahrensrecht.....	145
2. Dispositionsmaxime und Verhandlungsmaxime	145
3. Gestaltungsinstrumente unter der Dispositionsmaxime.....	147
C. Materiellrechtliche Schranken für die ergebnisbestimmende Wirkung prozessualer Gestaltungsinstrumente	148
1. Justizanspruch, kein Rechtsschutzanspruch.....	149
2. Keine Rechtspflicht zur prozessualen Durchsetzung subjektiver Rechte.....	153
3. Ergebnisrelevante Verfahrensgestaltung durch rechtsgeschäftliche Disposition	154
a) Keine ausdrückliche Verlängerung materiellrechtlicher Schranken der Privatautonomie in die verfahrensrechtliche Dispositionsmaxime.....	154
b) Generelle Verlängerung der Schranken der Privatautonomie in die verfahrensrechtliche Dispositionsmaxime aufgrund des engen Wertungszusammenhangs von Privatautonomie und Dispositionsmaxime	155
c) Attenuierung materiellrechtlicher Wertungen im Prozess?	158
d) Genaue Prüfung der Reichweite der materiellrechtlichen Schranken der Privatautonomie erforderlich	161
4. Zwischenergebnis	164
D. Materiellrechtliche Schranken für die ergebnisbestimmende Wirkung internationaler Gerichtsstandsvereinbarungen	164
1. International zwingende Vorschriften als Derogationsverbote....	165
2. „Mitentscheidungsrecht“ der zuständigkeitsrechtlichen Ebene über die Durchsetzung sachrechtlicher Wertungen	166

3. Entscheidungskriterien des Zuständigkeitsrechts	170
a) Forum legis kraft richterlicher Rechtsfortbildung für international zwingende Vorschriften nicht kategorisch ausgeschlossen	171
b) Zuständigkeitsrechtliche Wertungen für die Bildung einer „zuständigkeitsrechtlichen Eingriffsnorm“	176
(1) Höhere Belastung des Eingriffs	177
(2) Möglichkeit des sachnormzweckkonformen Entscheidungsergebnisses	177
(3) Eingriff nach Prognose des Entscheidungsergebnisses als milderes Mittel	178
(4) Unmittelbares Forum legis kraft international zwingenden Rechts schafft kein größere Rechtssicherheit	180
(5) Allein anerkennungsrechtliche Ergebniskontrolle kein gleich geeignetes Mittel	181
(6) Systemkonformität der sachrechtsbezogenen Prognose des ausländischen Entscheidungsergebnisses als rechtstechnisches Instrument der Zuständigkeitsordnung	184
(7) Sachrechtsbezogene Prognose ist keine Forum-non-conveniens-Prüfung	188
(8) Kontrolle der ausländischen Rechtshängigkeit bei Zuständigkeitsgestaltung durch Forum Shopping als Vergleichsmaßstab	192
(9) Bestätigung durch die Entwürfe zum Haager Übereinkommen über ausschließliche Gerichtsstandsvereinbarungen	192
E. Zusammenfassung und Schlussfolgerung: Die „zuständigkeitsrechtliche Eingriffsnorm“ als einheitliche Ordre-public-Kontrolle internationaler Zuständigkeiten	193

Kapitel IV. Rechtsgeschäftliche Schranken zuständigkeitsrechtlicher Parteiautonomie

A. Anfechtung	196
B. Vertragsauslegung	198
C. Inhaltskontrolle	200
1. Unangemessene Benachteiligung	200
a) Gerichtsstandsklauseln gegenüber Verbrauchern	201

(1) Anwendbarkeit des Klauselkontrollrechts	202
(2) Formularmäßige Vereinbarungen über die örtliche Zuständigkeit	203
(3) Formularmäßige Vereinbarungen über die internationale Zuständigkeit	203
(4) Kollisionsrechtliche Absicherung	205
(5) Lösung von Beispiel 1 – Termingeschäftsrecht	206
b) Gerichtsstandsklauseln gegenüber Arbeitnehmern	207
c) Gerichtsstandsklauseln gegenüber Unternehmern	209
2. Verstoß gegen Treu und Glauben	211
3. Sittenwidrigkeit	214
4. Verletzung des kollisionsrechtlichen ordre public	215
D. Zwischenergebnis: Ein wertungsoffenes System der Schranken zuständigkeitsrechtlicher Parteiautonomie	217

Kapitel V.

Die Handhabung der Ordre-public-Kontrolle internationaler Gerichtsstandsvereinbarungen in der Rechtsprechung

A. Die deutsche Rechtsprechung zur Ordre-public-Kontrolle	219
1. BGH 30.1.1961 – Ausgleichsanspruch des Handelsvertreters	219
2. BAG 20.7.1970 – Nachvertragliche Wettbewerbsfreiheit des Arbeitnehmers	222
3. BGH 30.4.1983 – Mindesthaftung des Verfrachters	224
4. Die Rechtsprechung zum Termingeschäftsrecht	227
a) BGH 12.3.1984 – Börsentermingeschäftsfähigkeit	229
b) BGH 15.6.1987 – Börsentermingeschäftsfähigkeit	235
c) BGH 6.6.1991 – Börsentermingeschäftsfähigkeit	241
d) BGH 21.9.1993 – Börsentermingeschäftsfähigkeit	243
e) OLG Frankfurt 25.7.1996 – Börsentermingeschäftsfähigkeit	244
5. Zwischenergebnis	245
B. Die US-amerikanische Rechtsprechung	246
1. United States Supreme Court: Das „In-Tandem-Argument“	247
a) Wilko v. Swan (1953) – Securities Act 1933	248
b) The Bremen (1972) – Schranken vertraglicher Haftungs- freizeichnung	252
c) Scherk v. Alberto-Culver (1974) – Securities Exchange Act 1934	256
d) Mitsubishi (1985) – Kartellrecht	259

e) Dean Witter Reynolds (1985) – Securities Exchange Act 1934	263
f) Shearson (1987) – Securities Exchange Act 1934	264
g) Rodriguez de Quijas (1989) – Securities Act 1933 und Securities Exchange 1934	266
h) Gilmer (1991) – Arbeitnehmerschutz	267
i) Vimar (1995) – Mindesthaftung des Verfrachters	267
j) Zwischenergebnis	270
2. United States Courts of Appeals – Aufgabe des In-tandem-Arguments?	270
a) Rechtstatsächlicher und materiellrechtlicher Hintergrund	271
b) Die Entscheidungen der Courts of Appeals	277
(1) Riley v. Kingsley Underwriting Agencies, Ltd. (10 th Cir. 1991)	277
(2) Roby v. Corporation of Lloyd's (2 nd Cir. 1993)	279
(3) Bonny v. Society of Lloyd's (7 th Cir. 1993)	281
(4) Allen v. Lloyd's of London (4 th Cir. 1996)	282
(5) Richards v. Lloyd's of London – “Richards III” (9 th Cir. 1997)	284
(6) Lipcon v. Lloyd's (11 th Cir. 1998)	286
c) Die Lloyd's-Fälle im Anerkennungsstadium	287
(1) Rechtstatsächlicher Hintergrund	287
(2) Relevante Grundzüge des US-amerikanischen Vollstreckungsrechts	288
(3) Lloyd's v. Ashenden (7 th Cir. 2000)	289
(4) Lloyd's v. Turner (5 th Cir. 2002)	292
d) Folgerungen aus den Lloyd's-Entscheidungen	293
(1) Sachrechtsverteidigende Ordre-public-Kontrolle als anerkannter Bestandteil des Reasonableness-Tests	295
(2) Dogmatische Trennung von internationaler Zuständigkeit und anwendbarem Recht	295
(3) “Shift to Substantivism”	296
(4) Wertungsgesichtspunkte im Rahmen der Ordre-public-Kontrolle	297
(5) Dominierende Gewichtung ökonomischer Allgemeininteressen	298
C. Zusammenfassung und Schlussfolgerungen zur Handhabung der Ordre-public-Kontrolle durch die Rechtsprechung	299

Kapitel VI. Zur Durchführung der Ordre-public-Kontrolle internationaler Gerichtsstandsvereinbarungen

A. Dogmatischer Rahmen: Art. 6 EGBGB	302
1. Funktionsweise	302
2. Prüfungsobjekt	305
3. Prüfungsmaßstab	308
a) „Standardprogramm“ des Art. 6 EGBGB	308
(1) „Wesentliche Grundsätze des deutschen Rechts“	308
(2) „Insbesondere Grundrechte“	310
(3) Vom Souveränitätsschutz zum Individualschutz	312
(4) Eingriffsnormen und kollisionsrechtlicher ordre public	313
b) Besonderheiten bei der Kontrolle internationaler Gerichts- standsvereinbarungen	317
B. Justizanspruch als „wesentlicher Grundsatz“ des deutschen Zuständigkeitsrechts	319
1. Herleitung	320
2. Inhaltliche Konkretisierung	322
a) Vermeidung der Rechtsschutzverweigerung als oberste Leitlinie	322
b) Kritische Konstellationen im internationalen Rechtsverkehr	325
(1) Unzumutbar hohe Kosten	326
(2) Unzumutbar lange Verfahrensdauer	327
(3) Keine Aussicht auf Anerkennung im Inland	328
(a) Keine Anerkennungszuständigkeit	328
(b) Verfahrensrechtlicher ordre public	329
(c) Materiellrechtlicher ordre public	329
(d) Keine Verbürgung der Gegenseitigkeit	332
c) Zwischenergebnis	337
C. Anerkennungsrechtlicher ordre public	337
1. Zum Prüfungsobjekt: Das Ergebnis der Anerkennung bei „wertneutralen“ ausländischen Rechtsfolgenaussprüchen	338
2. Zum Prüfungsmaßstab: Wesentliche Grundsätze des deutschen Rechts, keine (Eingriffs-)Normen	342
3. Identität der Inhalte der kollisionsrechtlichen und der anerkennungsrechtlichen Vorbehaltsklausel	344

4. In den Beispielsfällen einschlägige Grundsätze des deutschen Rechts	346
a) Verbraucherschutz.....	346
b) Arbeitnehmerschutz	347
c) Strukturprinzipien der Marktordnung	350
5. Anerkennungsprognose und Zuständigkeitsklarheit.....	352
D. Zwischenergebnis	355

Kapitel VII.

Zusammenfassung der Ergebnisse

Literaturverzeichnis	366
Sachverzeichnis	387

Abkürzungsverzeichnis

a. A.	anderer Auffassung
A.C.	Law Reports, Appeal Cases, 3rd series (England & Wales)
a.E.	am Ende
a.F.	alte Fassung
A.L.R.	American Law Reports
A.L.R. Fed.	American Law Reports Federal
Abs.	Absatz
AbzG	Abzahlungsgesetz
Abl.	Amtsblatt (EG)
AbzG	Abzahlungsgesetz
AcP	Archiv für die civilistische Praxis
AEntG	Arbeitnehmerentsendegesetz
AG	Amtsgericht
AG	Die Aktiengesellschaft, Zeitschrift für das gesamte Aktienwesen
AGB	Allgemeine Geschäftsbedingungen
AGBG	Gesetz zur Regelung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen
AGEL	Annual of German and European Law
AktG	Aktiengesetz
al.	alii
Alt.	Alternative
Am. Jur. 2nd	American Jurisprudence, Second Series
Anh.	Anhang
AP	Arbeitsrechtliche Praxis
ArbR	Arbeitsrecht
ArbGG	Arbeitsgerichtsgesetz
Art., Artt.	Artikel
AT	Allgemeiner Teil
Aufl.	Auflage
AuslInvG	Auslandsinvestmentgesetz
AWD	Außenwirtschaftsdienst des Betriebsberaters
BAG	Bundesarbeitsgericht
BAGE	Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichts
BauR	Zeitschrift für Baurecht
BB	Betriebsberater
Bd.	Band
BeckRS	Becksche Rechtsprechungssammlung
Begr.	Begründung

Beil.	Beilage
BG	(schweizerisches) Bundesgericht
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGE	Entscheidungen des schweizerischen Bundesgerichts
BGH	Bundesgerichtshof
BGHZ	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen
BKR	Zeitschrift für Bank- und Kapitalmarktrecht
BNotK	Bundesnotarkammer
BörsG	Börsengesetz
BörsZulV	Börsenzulassungsverordnung
BR-Drucks.	Bundesrats-Drucksache
BT-Drucks.	Bundestags-Drucksache
BRAO	Bundesrechtsanwaltsordnung
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
bzw.	beziehungsweise
C.A.N.Y.	Court of Appeals, New York
cert. den.	certiorari denied
CIM	Übereinkommen über den internationalen Eisenbahnverkehr vom 9. Mai 1980, Anhang B: Einheitliche Rechtsvorschriften für den Vertrag über die internationale Eisenbahnbeförderung von Gütern
Cir.	Circuit
CIV	Übereinkommen über den internationalen Eisenbahnverkehr vom 9. Mai 1980, Anhang A: Einheitliche Rechtsvorschriften für den Vertrag über die internationale Eisenbahnbeförderung von Person und Gepäck
CLC	Commercial Law Cases
CMR	Genfer Übereinkommen über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßengüterverkehr
COGSA	Carriage of Goods by Sea Act
Colum. L. Rev.	Columbia Law Review
Comm. Ct.	Commercial Court (England)
CONV	Convent (EG)
Corp.	Corporation
CPO	Civilprozessordnung
D.C.N.Y.	District Court of New York
DB	Der Betrieb
DiskE	Diskussionsentwurf
Diss.	Dissertation
DJZ	Deutsche Juristenzeitung
DNotZ	Deutsche Notar-Zeitschrift
Duke J. Comp. & Int. L.	Duke Journal of Comparative and International Law
E.C.C.	European Commercial Cases
E.D.Pa.	Eastern District of Pennsylvania

E.D.Va.	Eastern District of Virginia
EheVO I	Verordnung (EG) NR. 1347/2000 des Rates über die Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Ehesachen und in Verfahren betreffend die elterliche Verantwortung für die gemeinsamen Kinder der Ehegatten vom 29. Mai 2000 (Brüssel-II-VO)
EG	Europäische Gemeinschaft
EGBGB	Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch
EGHGB	Einführungsgesetz zum HGB
EGMR	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
E.R.	England Reporter
Erg.-Lfg.	Ergänzungslieferung
EU	Europäische Union
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EuGHE	Entscheidungssammlung des Europäischen Gerichtshofes
EuGVO	Europäische Verordnung 44/2001/EG des Rates vom 22. Dezember 2000 über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen
EuGVÜ	Europäisches Übereinkommen über die gerichtliche Zuständigkeit und die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen vom 27. 9. 1968
EuZPR	Europäisches Zivilprozessrecht
EuZW	Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
EWCA	English Weeklies, Court of Appeal
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EWiR	Entscheidungen zum Wirtschaftsrecht
EWHC	English Weeklies, High Court
EWS	Europäisches Wirtschafts- und Steuerrecht
F. (2 nd , 3 rd)	Federal Reporter (2 nd , 3 rd series)
f., ff.	folgend(e)
F. Supp.	Federal Supplement
FamRZ	Ehe und Familie, Zeitschrift für das gesamte Familienrecht
FernUSG	Gesetz zum Schutz der Teilnehmer am Fernunterricht
FGG	Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit
Fn.	Fußnote
FS	Festschrift
GenG	Genossenschaftsgesetz
GG	Grundgesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung

GRUR	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht
GS	Großer Senat
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
H.L.	House of Lords
Habil.	Habilitation
HausTWG	Haustürwiderrufsgesetz
HdB	Handbuch
Hervorh.i.O.	Hervorhebung im Original
HGB	Handelsgesetzbuch
Hk-BGB	Handkommentar zum BGB
HOAI	Verordnung über die Honorare für Leistungen der Architekten und Ingenieure
Hous. J. Int'l L.	Houston Journal of International Law
Hrsg.	Herausgeber
I.L.Pr.	International Litigation Procedure
Inc.	incorporated
insbes.	Insbesondere
InvG	Investmentgesetz
IPR	Internationales Privatrecht
IPRax	Praxis des internationalen Privat- und Verfahrensrechts
IPRG	Gesetz zur Neuregelung des Privatrechts
IPRspr.	Die deutsche Rechtsprechung auf dem Gebiete des internationalen Privatrechts
i.S.v.	im Sinne von
IZPR	Internationales Zivilprozessrecht
IZVR	Internationales Zivilverfahrensrecht
J. Corp. L.	Journal of Corporate Law
JB1.	Juristische Blätter (Österreich)
Jherings Jb.	Jherings Jahrbücher der Dogmatik des bürgerlichen Rechts
JN	Justiznorm (Österreich)
JuS	Juristische Schulung
JZ	Juristenzeitung
Kap.	Kapitel
K.B.	King's Bench (England)
KOM	Kommission (EG)
KWG	Kreditwesengesetz
La. L. Rev.	Louisiana Law Review
li.Sp.	linke Spalte
LM	Das Nachschlagewerk des Bundesgerichtshofes in Zivilsachen, herausgegeben von Lindenmaier und Möhring
Losebl.	Loseblatt
LugÜ	Luganer Übereinkommen über die gerichtliche Zuständigkeit und die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen
Ltd.	Limited

Mass. App. Div.	Massachusetts Appellate Division Reports
Mass. (Gray)	Gray's Massachusetts Reports
MDR	Monatsschrift für deutsches Rechts
MünchKomm	Münchener Kommentar
m.w.N.	mit weiteren Nachweisen
N.D.Tex.	Northern District of Texas
NJOZ	Neue Juristische Online-Zeitschrift
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NJW-RR	NJW Rechtsprechungs-Report Zivilrecht
NZA	Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht
NZA-RR	NZA Rechtsprechungs-Report
NZV	Neue Zeitschrift für Verkehrsrecht
o. Az.	ohne Aktenzeichen
OLG	Oberlandesgericht
OLGZ	Entscheidungen der Oberlandesgerichte in Zivilsachen
Pace Int'l L. Rev.	Pace International Law Review
Prel. Doc.	Preliminary Document
Q.B.	Law Reports, Queen's Bench Reports
Q.B.D.	Law Reports, Queen's Bench Division
RabelsZ	Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht, begründet von Ernst Rabel
RAG	Reichsarbeitsgericht
RAGE	Entscheidungen des Reichsarbeitsgerichts
RdA	Recht der Arbeit
RdC	Recueil des Cours (Académie de Droit International)
re. Sp.	rechte Spalte
RegE	Regierungsentwurf
Rev.crit.d.i.p.	Revue critique de droit international privé
RG	Reichsgericht
RGZ	Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen
RGBI.	Reichsgesetzblatt
RGZ	Entscheidungen des Reichsgerichts
RIW	Recht der Internationalen Wirtschaft
RL	Richtlinie (EG)
Rs.	Rechtssache
Rz.	Randziffer
S.	Seite
S.A.	Société Anonyme
scil.	scilicet
S.D.N.Y.	Southern District of New York
S.E.	South East Reporter
S.J.L.B.	Solicitors Journal Law Brief
SchiedsVZ	Zeitschrift für Schiedsverfahren
Tex.Civ.Prac.&Rem.	Civil Practice and Remedies Code Texas
Tz.	Textziffer
U.S.	United States Supreme Court Reporter
UKlaG	Unterlassungsklagengesetz

UStAK	Haager Übereinkommen über das auf Unterhaltspflichten anzuwendende Recht
UWG	Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb
v.	versus
Va. J. Int'l L.	Vanderbilt Journal of International Law
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VerkProspV	Verkaufsprospektverordnung
VersR	Versicherungsrecht
vgl.	Vergleiche
VO	Verordnung (EG)
VOB/B	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil B: Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen
VVG	Versicherungsvertragsgesetz
VwVfG	Verwaltungsverfahrensgesetz
W.Va	West Virginia
WL	Westlaw
WM	Wertpapiermitteilungen
WpHG	Wertpapierhandelsgesetz
Yale J. Int'l L.	Yale Journal of International Law
z.B.	zum Beispiel
ZBB	Zeitschrift für Bank und Börsenrecht
ZEuP	Zeitschrift für europäisches Privatrecht
ZfRV	Zeitschrift für Rechtsvergleichung, IPR und Europa- recht (Österreich)
ZHR	Zeitschrift für das Gesamte Handelsrecht und Wirt- schaftsrecht
ZIP	Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
ZPO	Zivilprozessordnung
ZPR	Zivilprozessrecht
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik
zugl.	zugleich
ZvglRW	Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft (Österreich)
ZZP	Zeitschrift für Zivilprozess
ZZP Int.	Zeitschrift für Zivilprozess International

Einleitung

A. Einführung in die Fragestellung

Gerichtsstandsvereinbarungen ermöglichen es den Parteien eines Zivilverfahrens, die gerichtliche Zuständigkeit durch Rechtsgeschäft eigenverantwortlich zu regeln und damit ihre Zuständigkeitsinteressen jenseits der gesetzlichen Typisierungen von Zuständigkeiten „feinzusteuern“.¹ Gegenstand dieser Feinsteuerung ist zunächst der Ausgleich spezifisch zuständigkeitsrechtlicher Interessen wie beispielsweise die Nähe des Forums zum jeweiligen Wohnsitz der Parteien und der damit verbundene leichte Zugang zur prozessualen Rechtsdurchsetzung.² Im Gegensatz zu Vereinbarungen über die örtliche Zuständigkeit können die Parteien mit internationalen Gerichtsstandsvereinbarungen über spezifisch zuständigkeitsrechtliche Interessen hinaus sogar das Prozessergebnis selbst beeinflussen. Internationale Gerichtsstandsvereinbarungen ermöglichen es den Parteien daher auch, materiellrechtliche Interessen zu steuern.³ Die internationale Zuständigkeit wird so auch hier zur „Kardinalfrage“,⁴ der Streit um das Forum wird „der in erster Linie entscheidende“.⁵ Denn die Wahl eines ausländischen Forums bedingt die Anwendung dessen Kollisionsrechts, so dass das ausländische Verfahren zu einem Prozessergebnis führen kann, das von demjenigen eines hypothetischen inländischen Verfahrens abweicht.⁶ Klagt eine Partei abredewidrig im Inland und steht das

¹ Z. B. R. Geimer, IZVR⁵ (2005), S. 507 Rz. 1596; Staudinger–R. Hausmann, BGB¹³ (2001), Anh. II zu Art. 27–37 EGBGB Rz. 164.

² T. Pfeiffer, Internationale Zuständigkeit (1995), S. 55 ff.; J. Schröder, Internationale Zuständigkeit (1971), S. 117 ff.

³ J. Schröder, Internationale Zuständigkeit (1971), S. 217.

⁴ J. Kropholler, Hdb IZVR I (1982), Kap. III, S. 204 Rz. 16.

⁵ Chr. v. Bar/P. Mankowski, IPR I² (2003), S. 458 Rz. 153 a.E.

⁶ Z. B. BGH 28. 11. 2003 – III ZR 102/02, sub II 1 a bb a.E., NJW 2003, 426: „Demgemäß [scil. wegen der Anwendung des ausländischen Kollisionsrechts durch das ausländische Forum] kann die Entscheidung über die internationale Zuständigkeit – im Gegensatz zu der Zuständigkeitsabgrenzung unter den deutschen Gerichten – die sachliche Entscheidung des Prozesses vorwegnehmen“; grundlegend BGH GS 14. 6. 1965 – GSZ 1/65, sub 3 b, JZ 1966, 237.

im ausländischen Verfahren zu erwartende Prozessergebnis im Widerspruch zu inländischem zwingenden Recht, so stellt sich für das befassende inländische Gericht allerdings die Frage, ob die Parteien ohne Rücksicht hierauf zuständigkeitsrechtliche Gestaltungsfreiheiten ausüben dürfen oder ob sachrechtliche Schranken privatautonomer Gestaltung auf die internationalzuständigkeitsrechtlichen Gestaltungsfreiräume bei der Wahl des Forums „durchschlagen“. Dies ist die Fragestellung der vorliegenden Untersuchung.

Diese Frage wird aus Sicht des deutschen Rechts vor allem dann relevant, wenn die Parteien die internationale Zuständigkeit der deutschen Gerichte derogieren und als Vertragsstatut die materielle *lex fori* des ausländischen prorogierten Forums wählen. Denn die Beachtung von – aus Sicht des gewählten ausländischen Forums – ausländischen Vorschriften entgegen der gewählten *lex fori* ist gerade bei grundlegenden sachrechtlichen Wertungsunterschieden kaum zu erwarten. Die Frage danach, ob ein solcher, im Verfahren vor dem gewählten ausländischen Forum zu erwartender „Rechtsumschwung“⁷ auf die Wirksamkeit einer internationalen Gerichtsstandsvereinbarung durchschlägt, ist also als Zulässigkeitsproblem der Derogation der deutschen internationalen Zuständigkeit zu verorten. Da es um die präventive Ergebniskontrolle des ausländischen Verfahrens hinsichtlich seiner Abweichung gegenüber wesentlichen materiellrechtlichen Grundsätzen des deutschen Rechts geht, lässt sich die Fragestellung in Anlehnung an Art. 6 EGBGB und § 328 Abs. 1 Nr. 4 ZPO als Frage nach einer *Ordre-public-Kontrolle* internationaler Gerichtsstandsvereinbarungen formulieren.⁸ Gemeint ist hiermit eine der *Ordre-public-Prüfung* des ausländischen Rechtsfolgenausspruchs im Anerkennungsstadium *vorgelagerte* Kontrolle auf der Zuständigkeitsebene, wie sie nun auch im Entwurf der Haager Konferenz für eine Konvention über ausschließliche internationale Gerichtsstandsvereinbarungen in Art. 7 lit. c vorgesehen ist.⁹

⁷ J. Schröder, Internationale Zuständigkeit (1971), S. 217.

⁸ Z. B. H. Schack, IZVR³ (2002), Rz. 451, allerdings kritisch: „Gerichtsstandsvereinbarungen können (...) einer echten *ordre-public-Kontrolle* (Art. 6 EGBGB) zum Opfer fallen, wenn nämlich einer deutschen Partei aufgrund des am prorogierten Gericht geltenden IPR der Schutz des deutschen materiellen Rechts verloren geht“.

⁹ Special Commission on Jurisdiction, Recognition and Enforcement of Foreign Judgments in Civil and Commercial Matters, Work.Doc. No. 110 E (May 2004); Art. 7 lit. c des Entwurfs lautet: “If the parties have entered into an exclusive choice of court agreement, any court in a Contracting State other than that of the chosen court shall suspend or dismiss the proceedings unless giving effect to the agree-

B. Betroffene sachrechtliche Regelungsgegenstände

Die Frage nach dem Durchschlagen sachrechtlicher Gestaltungsschranken auf die Zulässigkeit einer internationalen Gerichtsstandsvereinbarung kann grundsätzlich für jede materielle Rechtsposition gestellt werden.¹⁰ Die vorliegende Untersuchung wird sich allerdings auf die drei folgenden sachrechtlichen Regelungsgegenstände (1) der Ansprüche des Terminanlegers, (2) der Ansprüche des Arbeitnehmers und (3) der Ansprüche des Handelsvertreters als diejenigen beschränken, mit denen sich die Rechtsprechung bisher am häufigsten auseinander zu setzen hatte.

Zugleich bieten die drei ausgewählten Regelungsgegenstände den Vorteil, dass jeweils zuständigkeitsrechtlich unterschiedlich intensiv und durch unterschiedliche Rechtsinstitute geschützte Personengruppen, nämlich der Verbraucher, der Arbeitnehmer und der abhängige Unternehmer erfasst werden, so dass sich anhand dieser Beispiele das System des autonomen Zuständigkeitsrechts zur Durchsetzung sachrechtlicher Wertungen gegenüber parteiautonomer Zuständigkeitsgestaltung entfalten lässt.

Eine Gemeinsamkeit der ausgewählten sachrechtlichen Regelungsgegenstände besteht darin, dass der Befassungsgegenstand der Ordre-public-Kontrolle internationaler Gerichtsstandsvereinbarungen die Durchsetzung von Ansprüchen des inländischen Klägers betrifft und nicht die Abwehr von Ansprüchen gegen einen inländischen Beklagten wie etwa bei ausländischen Rechtsfolgenaussprüchen über die Verurteilung zur Zahlungen von Strafschadensersatz.¹¹ Hierbei handelt es sich um ein Strukturelement des untersuchten Problems: Bei der Durchsetzung von Ansprüchen hilft es dem Kläger nämlich nicht unmittelbar, das ausländische Urteil abzuwarten und im inländischen Anerkennungsver-

ment would lead to a serious injustice or would be manifestly contrary to fundamental principles of public policy of the State of the court seised”.

¹⁰ Z. B. BGH 30. 1. 1961 – VII ZR 180/60, NJW 1961, 1061: Ausgleichsanspruch des Handelsvertreters; BGH 30. 5. 1983 – II ZR 135/82, NJW 1983, 2772: Mindesthaftung des Verfrachters; BGH 10. 10. 1991 – III ZR 141/90, NJW 1992, 575: Klauselkontrolle; BAG 20. 7. 1970 – 3 AZR 417/69, NJW 1970, 2180: Arbeitnehmerschutzansprüche; vgl. auch OLG Köln 9. 9. 1996 – 19 U 253/95, IPRax 1998, 472: Verbot des Haftungsausschlusses im voraus für vorsätzliche Schädigungshandlungen.

¹¹ BGH 4. 6. 1992 – IX ZR 149/91, NJW 1992, 3096; vgl. auch BGH 16.09.1993 – IX ZB 82/90, NJW 1993, 3269: Abwehr von Schadensersatzansprüchen gegen eine Person, die nach inländischem Sozialversicherungsrecht, damals §§ 636, 637 RVO, von der Haftung freigestellt ist.

fahren wegen Ordre-public-Widrigkeit abzuwehren, da der Kläger mit der Nichtanerkennung des in der Sache klageabweisenden und als Sachurteil an sich anerkennungsfähigen ausländischen Urteils gerade nicht zu derjenigen Rechtsposition gelangt, die ihm nach dem inländischen Sachrecht zwingend zusteht.

1. *Beispiel 1: Termingeschäftsrecht*

Die deutsche Rechtsprechung hatte sich mit dieser Fallgestaltung vor allem im Rahmen des alten Börsentermingeschäftsrechts von 1908¹² bzw. 1989¹³ auseinanderzusetzen.¹⁴ Den vom Bundesgerichtshof entschiedenen Fällen zur Unwirksamkeit internationaler Gerichtsstandsvereinbarungen lag im Kern folgender Sachverhalt zugrunde:

Private Kapitalanleger waren nach § 53 BörsG 1908 nicht börsentermingeschäftsfähig. Dennoch abgeschlossene Börsentermingeschäfte waren nicht verbindlich. Zur Durchführung von Börsentermingeschäften geleistete Zahlungen konnte der Anleger daher nach „bereicherungsrechtlichen Grundsätzen“ zurückfordern.¹⁵ Nach § 61 BörsG 1908 galt dies auch, wenn das Börsentermingeschäft im Ausland abgeschlossen wurde. Das materiellrechtliche Ergebnis, nämlich der Rückforderungsanspruch des privaten Terminanlegers, war damit der Parteidisposition sowohl auf materiellrechtlicher als auch auf kollisionsrechtlicher Ebene entzogen, also sachrechtlich zwingend.

Vermittler boten privaten Anlegern in Deutschland allerdings Spekulationen in Termingeschäften an US-amerikanischen Terminbörsen an, vereinbarten in den zugrunde liegenden Verträgen formularmäßig die ausschließliche Zuständigkeit der Gerichte des US-amerikanischen Börsenortes und wählten zugleich das dort geltende Recht. Art. 15 Abs. 2 EuGVO (Art. 13 Abs. 2 EuGVÜ) war unter den entschiedenen, teilweise allerdings sehr speziellen Fallgestaltungen¹⁶ nach Auffassung des Bun-

¹² Gesetz betreffend Änderungen des Börsengesetzes vom 8. 8. 1908, RGBl. 183.

¹³ Gesetz zur Änderung des Börsengesetzes vom 11. 7. 1989, BGBl. I, 1412.

¹⁴ BGH 12. 3. 1984 – II ZR 10/83, NJW 1984, 2037; BGH 15. 6. 1987 – II ZR 124/86, NJW 1987, 3193; BGH 21. 9. 1987 – II ZR 41/87, WM 1987, 1353; BGH 6. 6. 1991 – III ZR 68/90, NJW 1991, 2215; BGH 21. 9. 1993 – XI ZR 52/92, NJW-RR 1993, 1519; OLG Düsseldorf 26. 5. 1995 – 17 U 240/94, WM 1995, 1349; OLG Düsseldorf 8. 3. 1996 – 17 U 179/95, WM 1996, 1489; OLG Frankfurt 25. 7. 1996 – 16 U 157/95, NJW-RR 1997, 1202.

¹⁵ BGH 12. 6. 1978 – II ZR 48/77, NJW 1979, 488; BGH 16. 11. 1987 – II ZR 24/87, NJW 1988, 1083.

¹⁶ Vgl. insbes. BGH 25. 5. 1993 – XI ZR 45/91 u. XI ZR 59/91, NJW 1993, 2640 (Beschluss über Vorlage zum EuGH zur Auslegung von Artt. 13, 14 EuGVÜ,

desgerichtshofs mangels „Niederlassung“ des Anbieters im Sinne dieser Vorschrift nicht anwendbar, so dass die Derogationsschranken des europäischen Zuständigkeitsrechts zugunsten eines Verbrauchers in Art. 17 EuGVO (Art. 14 EuGVÜ) keine Anwendung fanden.¹⁷

Nach regelmäßig verlustreicher Durchführung der Spekulationen wollten die deutschen Anleger entgegen der Gerichtsstandsvereinbarung in Deutschland klagen, weil sie nur bei einem Verfahren im Inland die Anwendung des schützenden § 61 BörsG 1908 erwarten konnten und ein Verfahren im gewählten ausländischen Forum in der Sache verloren hätten. Denn das US-amerikanische Kapitalanlagerecht kennt den aus der Börsentermingeschäftsunfähigkeit resultierenden Termineinwand mit Rückforderungsrecht des privaten Anlegers nicht, und eine Anwendung von § 61 BörsG 1908 als ausländische Eingriffsnorm im US-amerikanischen Gerichtsverfahren schien ebenso ausgeschlossen wie die Berücksichtigung seines Regelungsgehaltes im Rahmen des anwendbaren Sachrechts. Der Bundesgerichtshof sah deswegen einen nicht anerkennungsfähigen, weil *ordre-public*-widrigen Rechtsfolgenausspruch im ausländischen Verfahren voraus und hielt aus diesem Grund die Deroga-

EuGH 15. 9. 1994, Rs. C-318/93, EuGHE 1994 I-4275 – *Brenner und Noller ./ Dean Witter Reynolds*; Schlussentscheidung BGH 22. 11. 1994 – XI ZR 45/91, NJW 1995, 1225; der US-amerikanische Broker *Dean Witter Reynolds* mit Sitz in New York hatte zwar eine deutsche Tochtergesellschaft, die *Dean Witter Reynolds GmbH* mit Sitz in Frankfurt, die für die US-amerikanische Mutter Werbung betrieb. Die Vermittlung der Geschäftsabschlüsse vollzog sich aber über eine sowohl von Mutter und Tochter unabhängige Kapitalanlagegesellschaft, die *MWB Metzler Wirtschafts- und Börsenberatungsgesellschaft mbH*; vgl. hierzu noch eingehend unten Kapitel II E 1.

¹⁷ Streitig war darüber hinaus, ob die zugrunde liegenden Kommissionsverträge zur Durchführung der Termingeschäfte Verbrauchersachen i.S.v. Artt. 13, 14 EuGVÜ sind; da nach der Rechtsprechung des EuGH – z. B. in EuGH 3. 7. 1997, Rs. C-269/89, EuGHE 1997 I-3767, Tz. 17 – *Benincasa* – alleiniges Abgrenzungskriterium die beruflich-gewerblichen bzw. privaten Zwecke des betreffenden Rechtsgeschäfts sind, zu Recht dafür z.B. *Chr. Benicke*, WM 1997, 945; *P. Mankowski*, RIW 1997, 990; dagegen z. B. *V. Triebel/M. Peglow*, ZIP 1987, 613, 616; eine teleologische Reduktion des an sich vorliegenden Verbrauchergeschäfts für Kommissionsgeschäfte zur Durchführung von Termingeschäften legt nahe *T. Rauscher*, IPRax 1995, 289. Für das autonome Recht ist die Frage nunmehr eindeutig beantwortet: das am 1. 7. 2002 in Kraft getretene neue Finanztermingeschäftsrecht schützt ausdrücklich nur noch den Verbraucher. Dann aber müssen Verträge zur Durchführung von Termingeschäften Verbrauchersachen sein können. Für Altfälle nunmehr ausdrücklich BGH 25. 1. 2005 – XI ZR 78/04, sub III 1 a.

tion der internationalen Zuständigkeit deutscher Gerichte für unwirksam.¹⁸ Aufgegeben wurde diese Rechtsprechung nie.¹⁹

Seit Inkrafttreten des Vierten Finanzmarktförderungsgesetzes am 1. Juli 2002 gilt anstelle des alten Börsentermingeschäftsrechts das neue Finanztermingeschäftsrecht.²⁰ Das Schutzkonzept des Termineinwands ließ der Gesetzgeber – einschließlich des parallelen Differenzeinwandes aus § 764 BGB – vollständig fallen. Stattdessen hat ein Verbraucher nunmehr nach dem neuen Achten Abschnitt des WpHG mit den §§ 37d – 37g WpHG schadensersatzbewehrte Informationsansprüche über die spezifischen Risiken von Termingeschäften. Nach § 37d Abs. 6 WpHG gilt dies auch, wenn der Anbieter seinen Sitz im Ausland hat. Mit dieser Regelung sollen „Umgehungen des § 37d vermieden werden“.²¹ Ob und wie diese Schadensersatzansprüche infolge Verletzung vorvertraglicher Aufklärungspflichten des Anbieters von Termingeschäften zuständigkeitsrechtlich gegen Zuständigkeitsgestaltung durch Gerichtsstandsvereinbarungen abgesichert werden können und sollen, lässt das Gesetz offen. Für Schiedsvereinbarungen hingegen enthält das neue Finanztermingeschäftsrecht eine ausdrückliche Regelung in § 37h WpHG, wonach Verbraucher keine Schiedsvereinbarungen über künftige Streitigkeiten aus Wertpapierdienstleistungen einschließlich Finanztermingeschäften schließen können. Ausweislich der Gesetzesbegründung geschah dies „im Interesse des Anlegerschutzes“.²² Ob und gegebenenfalls was dies für die Wirksamkeit internationaler Gerichtsstandsvereinbarung von pri-

¹⁸ BGH 12. 3. 1984 – II ZR 10/83, NJW 1984, 2037; BGH 15. 6. 1987 – II ZR 124/86, NJW 1987, 3193; BGH 21. 9. 1987 – II ZR 41/87, NJW-RR 1988, 172; BGH 6. 6. 1991 – III ZR 68/90, NJW 1991, 2215; BGH 21. 9. 1993 – XI ZR 52/92, NJW-RR 1993, 1519.

¹⁹ BGH 21. 4. 1998 – XI ZR 377/97, NJW 1998, 2358: Schutz des *aufklärungsbedürftigen* Terminanlegers gehört auch nach 1989 zum *Ordre public*, zustimmend z.B. R. Stürner, Festgabe 50 Jahre BGH III (2000), S. 677, 684; T. Pfeiffer, Festgabe 50 Jahre BGH III (2000), S. 617, 623; E. Schwark, Festgabe 50 Jahre BGH II (2000), S. 455, 485; jetzt allerdings BGH 25. 1. 2005 – XI ZR 78/04, sub III 2 b: Termin- und Differenzeinwands – „Fremdkörper im deutschen Rechtssystem“ – kraft Vorwirkung des 4. FFG bereits vor dessen Inkrafttreten nicht mehr Bestandteil des kollisionsrechtlichen *Ordre public*. Dies trifft für die Rechtstechnik von Termin- und Differenzeinwand zu, nicht aber schon deswegen auch für die mit ihr verfolgten und nunmehr dem neuen Finanztermingeschäftsrecht zugrunde liegenden Regelungsziele. Inwieweit diese Bestandteil des *Ordre public* sein können, bedarf daher der Klärung.

²⁰ Gesetz zur weiteren Fortentwicklung des Finanzplatzes Deutschlands („Viertes Finanzmarktförderungsgesetz“ [4. FFG]), BGBl. I 2002, 2010 ff.

²¹ Begr. RegE 4. FFG, BT-Drucks. 14/8017, S. 96.

²² Begr. RegE 4. FFG, BT-Drucks. 14/8017, S. 97.

vaten Terminanlegern bedeutet, soll im Rahmen der systematischen Untersuchung sachrechtsbezogener Schranken internationaler Gerichtsstandsvereinbarungen geklärt werden. Rechtsprechung liegt hierzu noch nicht vor.

Das Beispiel des Termingeschäftsrechts eignet sich in besonderer Weise für die exemplarische Darstellung der Probleme sachrechtsbezogener Schranken internationaler Gerichtsstandsvereinbarungen: Nicht nur die Rechtsprechung der deutschen Gerichte behandelt das Problem materiellrechtlich motivierter Schranken internationaler Gerichtsstandsvereinbarungen an der sich sachrechtlich verändernden Materie des Termingeschäftsrechts am intensivsten. Auch die in dieser Untersuchung zur Rechtsvergleichung herangezogene US-amerikanische Rechtsprechung zur Sachnormzwecke sichernden Kontrolle internationaler Gerichtsstandsvereinbarungen ist im Bereich des Kapitalanlagerechts am reichhaltigsten.

2. *Beispiel 2: Arbeitsrecht*

Im Arbeitsrecht führt eine aktuelle instanzgerichtliche Entscheidung²³ die grundlegende Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichtshofes zur internationalzuständigkeitsrechtlichen Absicherung von Arbeitnehmerschutzansprüchen fort.²⁴ Im Kern liegt diesen Entscheidungen folgender Sachverhalt zugrunde:

Der klagende Arbeitnehmer mit gewöhnlichem Arbeitsort in Deutschland wendet sich gegen ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot ohne Karenzentschädigung im Arbeitsvertrag, für den die Parteien die Geltung des Rechts eines US-amerikanischen Bundesstaates und die ausschließliche internationale Zuständigkeit der dortigen Gerichte vereinbaren. Das dortige Recht kennt keine den §§ 74 ff. HGB entsprechenden arbeitsrechtlichen Schutznormen. Ohne Anspruch auf eine angemessene Karenzentschädigung verstößt aber ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot gegen die inländischen Vorstellungen von Berufsfreiheit. Um diese materiellrechtliche Wertung auch international-zuständigkeitsrechtlich abzusichern, erklärten das Bundesarbeitsgericht sowie jüngst das Landesarbeitsgericht Frankfurt die Derogation der deutschen internationalen Zuständigkeit für unwirksam.

²³ LAG Hessen 14. 8. 2000, 10 Sa 982/99, NJOZ 2001, 46.

²⁴ BAG 20. 7. 1970 – 3 AZR 417/69, NJW 1970, 2180; vgl. ferner BAG 5. 9. 1972 – 3 AZR 212/69, NJW 1973, 963.

3. *Beispiel 3: Handelsvertreterrecht*

Schließlich regt die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes in der Rechtssache *Ingmar*²⁵ zu der Überlegung an, ob international zwingendes Richtlinienumsetzungsrecht aus europarechtlichen Gründen die Mitgliedstaaten dazu zwingt, die Derogation ihrer internationalen Zuständigkeit zugunsten eines Drittstaatengerichts nach dem jeweiligen autonomen Zuständigkeitsrecht dann für unwirksam anzusehen, wenn das gewählte ausländische Forum voraussichtlich zu einem Rechtsfolgenausspruch gelangen wird, das den zwingenden Regelungszielen der Richtlinie widerspricht.²⁶ Die Entscheidung betraf einen Handelsvertreter mit Tätigkeitsgebiet im Europäischen Wirtschaftsraum, der mit seinem amerikanischen Prinzipal mit Sitz in Kalifornien, USA, für den Handelsvertretervertrag die Geltung des kalifornischen Rechts vereinbart hatte. Das kalifornische Recht kannte keinen dem in der Handelsvertreterrichtlinie 86/653/EWG vorgesehenen Ausgleichsanspruch. Der EuGH entschied auf Vorlage aus dem englischen Ausgangsverfahren, dass sich das englische Umsetzungsrecht, um richtlinienkonform zu sein, gegen die Wahl des Drittstaatenrechts durchsetzen müsse, um „über die Gruppe der Handelsvertreter die Niederlassungsfreiheit und einen unverfälschten Wettbewerb im Binnenmarkt zu schützen“.²⁷ Dann aber liegt die Überlegung nahe, aus denselben Gründen zu verlangen, diese Bestimmungen, die „für die gemeinschaftliche Rechtsordnung von grundlegender Bedeutung“²⁸ sind, auch zuständigkeitsrechtlich gegen die Vereinbarung der ausschließlichen Zuständigkeit eines Drittstaatengerichts zu schützen. Im konkreten Fall stellte sich diese Frage noch nicht, weil die Parteien keine Gerichtsstandsvereinbarung getroffen hatten.

²⁵ EuGH 9. 11. 2000, Rs. C-381/98, EuGHE 2000 I-9305 – *Ingmar*.

²⁶ Für international-zuständigkeitsrechtliche Durchsetzung *Kommission der Europäischen Gemeinschaften*, Bericht über die Anwendung von Art. 17 der Handelsvertreterrichtlinie, KOM(96) 364 endg; dagegen z.B. K. Hopt, Handelsvertreterrecht³ (2003), § 92c HGB Rz. 12; R. Michaels/H.-G. Kamann, EWS 2001, 301, 310.

²⁷ EuGH 9. 11. 2000, Rs. C-381/98, EuGHE 2000 I-9305 Tz. 24.

²⁸ EuGH 9. 11. 2000, Rs. C-381/98, EuGHE 2000 I-9305 Tz. 25.

C. Problemfaltung

Die Gerichtsstandsvereinbarung ist – unabhängig von ihrer Qualifikation als materiellrechtlich oder prozessual – ein Vertrag,²⁹ mit dem die Parteien über eine zuständigkeitsrechtliche Rechtsposition verfügen.³⁰ Ausgehend von der Frage nach einem Prinzip zuständigkeitsrechtlicher Parteiautonomie können sich damit, ähnlich wie bei der Rechtswahlvereinbarung,³¹ sowohl zuständigkeitsrechtliche als auch rechtsgeschäftliche Schranken ergeben, und es stellt sich die Frage, inwieweit *de lege lata* das Problem des Rechtsumschwungs durch internationale Gerichtsstandsvereinbarungen bereits einer Regelung unterliegt, sei sie nun zuständigkeitsrechtlicher oder rechtsgeschäftlicher Provenienz.

Schranken zuständigkeitsrechtlicher Parteiautonomie ergeben sich für Gerichtsstandsvereinbarungen zunächst aus Vorschriften des autonomen allgemeinen Zuständigkeitsrechts wie etwa §§ 24, 29a, 29c Abs. 1 S. 3, 32a, 38, 40 ZPO und spezialgesetzlichen Vorschriften wie §§ 246, 250, 275 AktG, 109 GenG, 61 GmbHG oder 49 BörsG. Neben dem autonomen Recht kommt als Rechtsquelle für Derogationsschranken auch das europäische Zuständigkeitsrecht in Betracht, und zwar nicht nur für Gerichtsstandsvereinbarungen nach Art. 23 EuGVO (Art. 17 EuGVÜ/LugÜ), sondern auch für die hier interessierenden Gerichtsstandsvereinbarungen nach § 38 ZPO. Denn die Vereinbarung der ausschließlichen Zuständigkeit eines Drittstaatengerichts nach autonomem Recht beinhaltet die Derogation mitgliedstaatlicher Gerichte, so dass der Anwendungsbereich der europäischen Derogationsverbote möglicherweise eröffnet ist, selbst wenn die Vereinbarung § 38 ZPO unterliegt.³²

Finden diese Schranken im konkreten Fall Anwendung, so ist die internationale Gerichtsstandsvereinbarung schon deswegen unwirksam,

²⁹ Z. B. Stein/Jonas–R. Bork, ZPO²³ (2003), § 38 Rz. 48; Soergel–H. Kronke, BGB¹² (1996) Art. 38 EGBGB Anh. IV Rz. 31; G. Wagner, Prozessverträge (1998), S. 357.

³⁰ Nach wohl herrschender und hier der Terminologie zugrunde liegenden herrschenden Meinung hat die Gerichtsstandsvereinbarung lediglich die Wirkung der Verfügung über eine prozessuale Rechtsposition, begründet aber nicht zugleich eine schuldrechtliche Verpflichtung, vgl. zu dieser dogmatischen Rekonstruktion grundsätzlich kritisch G. Wagner, Prozessverträge (1998), S. 219 ff. m.w.N. zum Streitstand.

³¹ Zum Verhältnis der AGB-rechtlichen Inhaltskontrolle und Grenzen der kollisionsrechtlichen Parteiautonomie vgl. E. Jayme, FS W. Lorenz (1991), S. 435.

³² So z.B. E. Jayme, Das EuGVÜ und die Drittländer – das Beispiel Österreich (1988), S. 118 Fn. 61 für die ausschließlichen Gerichtsstände des EuGVÜ bei Vereinbarung der ausschließlichen Zuständigkeit eines Drittstaatengerichts.

und die Gefahr eines Rechtsumschwungs infolge parteiautonomer Zuständigkeitsgestaltung entsteht erst gar nicht. Die Ableitung einer ungeschriebenen, die Zwecke von Sachnormen verteidigenden Derogationsschranke kann sich daher nur in den Fällen stellen, die sich den geschriebenen Schranken der zuständigkeitsrechtlichen Parteiautonomie entziehen. Sofern dies auf die Beispielsfälle zutrifft, muss geklärt werden, ob das Zuständigkeitsrecht jenseits spezifisch zuständigkeitsrechtlicher Schranken eine richterliche Inhaltskontrolle der internationalen Gerichtsstandsvereinbarung unter Berücksichtigung eines zu erwartenden Rechtsumschwungs zulässt oder ein insoweit geschlossenes System bildet, das die Reichweite von Gestaltungsfreiheiten für die Parteien selbst und abschließend bestimmt.

Sofern man ungeschriebene Derogationsschranken zur Sicherung materiellrechtlicher Wertungen der *lex fori* des derogierten Forums gegenüber abweichenden Prozessergebnissen im gewählten ausländischen Forum systematisch zulassen will, stehen verschiedene Möglichkeiten zu ihrer dogmatischen Konstruktion zu Verfügung.

Erstens könnte man die Schranken der kollisionsrechtlichen Parteiautonomie auf die Derogationsfreiheit projizieren.³³ Dies hat zur Folge, dass Eingriffsnormen im Sinne des Art. 34 EGBGB unmittelbar die Derogationsfreiheit beschränken. Eingriffsnormen fungieren nach diesem Ansatz nicht nur als Schranke der kollisionsrechtlichen Parteiautonomie, sondern zugleich als Schranke zuständigkeitsrechtlicher Parteiautonomie. Aus einer verfassungsrechtlichen Perspektive, die als Ausgangspunkt eine allgemeine Freiheitsverbürgung zugrunde legt, stellt sich dann aber die Frage, ob eine derart weitgehende Einschränkung der Derogationsfreiheit erforderlich und angemessen erscheint oder ob nicht eine richterliche Einzelfallkontrolle unter Heranziehung des zu erwartenden Ergebnisses im ausländischen Verfahren, also eine *Ordre-public*-Kontrolle, ein milderer Mittel darstellt. Fraglich ist ferner, ob die vorgeschlagene Projektion für die Beschränkungen der kollisionsrechtlichen Parteiautonomie zum Schutz von Individualinteressen in Artt. 29, 30 EGBGB auch gelten soll.

Zweitens könnte man sich eine der Derogationsfreiheit immanente *Ordre-public*-Schranke vorstellen. Diesen Weg ist die US-amerikanische Rechtsprechung gegangen. Der United States Supreme Court unterwirft

³³ Z. B. *Reithmann/Martiny-R. Hausmann*, Internationales Vertragsrecht⁶ (2004), S. 2178 Rz. 3169; *G. Wagner*, Prozessverträge (1998), S. 455; *Soergel-H. Kronke*, BGB¹² (1996), Art. 38 EGBGB Anh. IV Rz. 39; *J. Kropholler*, Hdb IZVR I (1982) Kap. III, S. 409 Rz. 540.

Sachverzeichnis

- actor sequitur forum rei* 32
- Anerkenntnis 156
- Anerkennungszuständigkeit 328
- Anfechtung 196
- Arbeitnehmer 207, 222 – 224, 316
- Arbeitnehmer-Entsendegesetz 123
- Arbeitnehmer-Entsenderichtlinie 118 – 123
- Arbeitnehmergerichtsstand 116
- Arbeitnehmerschutz 114, 267, 347
 - Karenzentschädigung 114
- Arbeitsrecht 7
 - Karenzentschädigung 7
 - nachvertragliches Wettbewerbsverbot 7
- Argumentationslast 33
- Auslegung 198
- Äußeres System 17
- Börsenschiedsgericht 90
- Derogationserlaubnis 66
- Derogationsverbot 55, 66, 101, 165
 - Allgemeine Geschäftsbedingungen 200
 - Arbeitnehmerschutz 114
 - autonomer Provenienz 55
 - europäischer Provenienz 56
 - analoge Anwendung 63
 - Fernunterrichtsgesetz 109
 - Haustürwiderrufsgesetz 106
 - international zwingende Vorschriften 165
 - Investmentgesetz 104
 - Kreditwesengesetz 101
 - Unterlassungsklagengesetz 110
 - Versicherungsaufsichtsgesetz 104
- Differenzeinwand 6, 71
- Dispositionsmaxime 141, 144 – 149, 154, 155, 164
- Doppelfunktionalitätstheorie 35 53, 69, 98, 106
- Eingriffsnorm 10, 53, 175, 234, 303, 313, 342
 - zuständigkeitsrechtliche 113, 127, 176 – 194
- Erlassvertrag 161
- Europäisches Zuständigkeitsrecht
 - Abgrenzung 13
 - Anwendungsbereich 13, 57
 - deliktische Ansprüche 64
 - Derogationsverbot 57
 - analoge Anwendung 63
 - Drittstaaten 14
 - Informationspflichtverletzung 64
 - Niederlassung 5, 61, 63, 67, 230
 - *traité dans le traité* 58, 61
 - Verbraucher 64
 - Wohnsitzfiktion 60, 62
- favor defensoris*, 33
- Finanztermingeschäftsrecht 113
- Forum legis 171, 173, 180
- Forum non conveniens* 188 – 190
- Forum Shopping 190 – 192
- Freiheitsmodell 28
- Gerichtsstandsvereinbarung
 - Arbeitnehmer 116, 207, 222
 - Auslegung 198
 - ausschließliche Zuständigkeit 50
 - Bestimmtheit 49
 - in dubio pro validitatis, 180
 - Inhaltskontrolle 200
 - kollisionsrechtlicher ordre public 215
 - Prozessvertrag 142
 - Qualifikation 142
 - Rechtsnatur, 13
 - Schranken 43

- Geschäftserfahrung 44
- Internationalität 46
- Zeitpunkt 47
- Sittenwidrigkeit 214
- Termingeschäft 206
- Treu und Glauben 211
- unangemessene Benachteiligung 200
- Verbraucher 201
- vermögensrechtliche Streitigkeit 50
- Gesetzeswidrigkeit 157
- Gleichlauf 68
- Haager Übereinkommen 192, 334 – 336
- Handelsvertreter 7, 127, 219 – 221, 350
 - Ingmar 132 – 134, 136, 350
 - nachvertraglicher Ausgleichsanspruch 127
 - zuständigkeitsrechtliche Absicherung 134
- Handelsvertreterrichtlinie 129
- Hoheitsmodell 28
- In-tandem-Argument 18, 247 ff., 270 ff., 295, 298
- Indikationenlehre 39
- Informationsstatut 88
- Inhaltskontrolle 110, 114, 200 ff., 311
 - Arbeitnehmer 207
 - internationale Zuständigkeit 203
 - Termingeschäft 206
 - Unternehmer 209
 - Verbraucher 201
- Inneres System 17
- Internationale Kooperation 174
- Internationale Zuständigkeit
 - „Materialisierung“ 99
 - „politisches Modell“ 68
 - autonome Zuständigkeitsgerechtigkeit 68, 100
 - Doppelfunktionalitätstheorie 35 ff.
 - Forum legis 170
 - Freiheitsmodell 28
 - Gleichlauf 68
 - Hoheitsmodell 28
 - Indikationenlehre 39
 - Kreislaufrelationen 139
 - Materialisierung 172
 - Politisierung 172
- Investmentgesetz 104
- Juristische Argumentationstheorie 17
- Justizanspruch 68, 149 – 152, 183, 319 ff.
 - Anerkennung 328 – 336
 - Herleitung 320
 - Kosten 326
 - Rechtsschutzverweigerung, 322
 - Stillstand der Rechtspflege, 325
 - Verfahrensdauer 327
- Karenzentschädigung 7, 114, 148
- Kartellrecht 137, 259
- Kaufmann 30, 44
- Kohärenzgebot 69
- Kreditwesengesetz 101
- Lauterkeitsrecht 137
- Lloyd's of London*, 19, 270 ff.
- Mindesthaftung des Verfrachters 224 – 227, 267
- non-ouster doctrine* 23, 28, 298
- Notzuständigkeit 324
- ordre public atténué de la reconnaissance* 12, 157, 234, 344 – 346
- Ordre public
 - anerkennungsrechtlicher 317 ff., 337 ff.
 - Eingriffsnorm, 303, 313 – 316
 - Grundrechte 310
 - Identität der Inhalte 344
 - kollisionsrechtlicher 302 ff.
 - negative Funktion 303
 - positive Funktion 303
 - Prüfungsobjekt 305
 - Prüfungsmaßstab 308, 317
 - Spiegelbildprinzip 318
 - wesentliche Grundsätze 308, 319 ff.
- Parteiautonomie
 - kollisionsrechtliche 22, 34
 - rechtsgeschäftliche Schranken 34, 196 ff.
 - zuständigkeitsrechtliche 22, 34
 - immanente Schranken 140, 164
- power theory* 28
- Praktische Konkordanz 15
- Privatautonomie 22, 25, 149, 154, 156, 161
- Prognose 178, 184 – 188, 191,

- 352 – 355
- Prorogationsstatut 195
- Prospekthaftung 93 ff.
- Prozesszweck 27
- punitive damages* 340
- reasonableness test* 10, 254 ff., 278 ff., 294
- Rechtshängigkeit, ausländische 190
- Rechtsschutzanspruch 149
- Rechtsschutzverweigerung 322
- Rechtsstaatsprinzip 28
- Rechtsumschwung 2, 53, 91, 195, 324
- Römisches Recht 24
- Sachnormzweck 99, 173, 177
- Schiedsfähigkeit 251
- Schiedsvereinbarung 89, 235
- Schiedsverfahren 14, 265
- Securities Act 248, 266
- Securities Exchange Act 256, 263 ff.
- shift to substantivism* 296
- Sittenwidrigkeit 156, 214
- Spiegelbildprinzip 318, 328
- Spieleinwand 71
- Stillstand der Rechtspflege 196, 323
- Streitgegenstandsbegriff 150
- Subjektives Recht 26, 143, 153, 255
- Termingeschäftsrecht 4 – 6, 71, 148, 227 – 246, 304
 - Börsenschiedsgericht 90
 - Börsentermingeschäftsfähigkeit 4
 - Differenzeinwand 6, 71
 - Finanztermingeschäftsrecht 6, 71 – 89
 - Informationspflicht 72 – 75
 - Klauselkontrolle 206, 244
 - kollisionsrechtliche Absicherung 82
 - Informationsstatut 88
 - Qualifikation 83
 - Eingriffsnorm 228, 234
 - Normtelos 81
 - Schaden 77
 - Schiedsvereinbarung 89, 235
 - Termineinwand 5, 71
 - Umgehung 91
 - Verbraucher 74
 - Viertes Finanzmarktförderungsgesetz 6, 70
 - zuständigkeitsrechtliche Absicherung 89 – 92
- Verbot mit Erlaubnistatbestand 29
- Verbraucher 74, 201, 316, 436
- Verbrauchergerichtsstand 106
- Verfassungsrecht 15, 22
- Verhandlungsmaxime 145
- Versicherungsaufsichtsgesetz 103
- Vertragliche Haftungsfreizeichnung 10, 252
- Vertragsfreiheit 15, 22, 25
- Verzicht 153, 156
- Viertes Finanzmarktförderungsgesetz 6, 70
- Wettbewerbsverbot, nachvertragliches 7, 112, 114, 127, 148, 222 – 224
- Wohnsitzfiktion 62, 66
- Zuständigkeitsklarheit 16, 352 – 355

Studien zum ausländischen und internationalen Privatrecht

Alphabetische Übersicht

- Adam, Wolfgang*: Internationaler Versorgungsausgleich. 1985. *Band 13*.
- Ady, Johannes*: Ersatzansprüche wegen immaterieller Einbußen. 2004. *Band 136*.
- Ahrendt, Achim*: Der Zuständigkeitsstreit im Schiedsverfahren. 1996. *Band 48*.
- Amelung, Ulrich*: Der Schutz der Privatheit im Zivilrecht. 2002. *Band 97*.
- Anderegg, Kirsten*: Ausländische Eingriffsnormen im internationalen Vertragsrecht. 1989. *Band 21*.
- Athanassopoulou, Victoria*: Schiffsunternehmen und Schiffsüberlassungsverträge. 2005. *Band 151*.
- Bartels, Hans-Joachim*: Methode und Gegenstand intersystemarer Rechtsvergleichung. 1982. *Band 7*.
- Bartnik, Marcel*: Der Bildnisschutz im deutschen und französischen Zivilrecht. 2004. *Band 128*.
- Basedow, Jürgen / Wurmnest, Wolfgang*: Die Dritthaftung von Klassifikationsgesellschaften. 2004. *Band 132*.
- Basedow, Jürgen* (Hrsg.): Europäische Verkehrspolitik. 1987. *Band 16*.
- Baum, Harald*: Alternativanknüpfungen. 1985. *Band 14*.
- Behrens, Peter*: siehe *Hahn, H.*
- Böhmer, Martin*: Das deutsche internationale Privatrecht des timesharing. 1993. *Band 36*.
- Boelck, Stefanie*: Reformüberlegungen zum Haager Minderjährigenschutzabkommen von 1961. 1994. *Band 41*.
- Brand, Oliver*: Das internationale Zinsrecht Englands. 2002. *Band 98*.
- Brockmeier, Dirk*: Punitive damages, multiple damages und deutscher ordre public. 1999. *Band 70*.
- Brückner, Bettina*: Unterhaltsregreß im internationalen Privat- und Verfahrensrecht. 1994. *Band 37*.
- Buchner, Benedikt*: Kläger- und Beklagtenschutz im Recht der internationalen Zuständigkeit. 1998. *Band 60*.
- Busse, Daniel*: Internationales Bereicherungsrecht. 1998. *Band 66*.
- Dilger, Jörg*: Die Regelungen zur internationalen Zuständigkeit in Ehesachen in der Verordnung (EG) Nr. 2201/2003. 2004. *Band 116*.
- Döse-Digenopoulos, Annegret*: Der arbeitsrechtliche Kündigungsschutz in England. 1982. *Band 6*.
- Dohrn, Heike*: Die Kompetenzen der Europäischen Gemeinschaft im Internationalen Privatrecht. 2004. *Band 133*.
- Dopffel, Peter* (Hrsg.): Ehelichkeitsanfechtung durch das Kind. 1990. *Band 23*.
- (Hrsg.): Kindschaftsrecht im Wandel. 1994. *Band 40*.
- , *Ulrich Drobnig und Kurt Siehr* (Hrsg.): Reform des deutschen internationalen Privatrechts. 1980. *Band 2*.
- Dornblüth, Susanne*: Die europäische Regelung der Anerkennung und Vollstreckbarerklärung von Ehe- und Kindschaftsentscheidungen. 2003. *Band 107*.
- Drappatz, Thomas*: Die Überführung des internationalen Zivilverfahrensrechts in eine Gemeinschaftskompetenz nach Art. 65 EGV. 2002. *Band 95*.
- Drobnig, Ulrich*: siehe *Dopffel, Peter*.
- Eichholz, Stephanie*: Die US-amerikanische Class Action und ihre deutschen Funktionsäquivalente. 2002. *Band 90*.

- Eisele, Ursula S.*: Holdinggesellschaften in Japan. 2004. *Band 121*.
- Eisenhauer, Martin*: Moderne Entwicklungen im englischen Grundstücksrecht. 1997. *Band 59*.
- Eschbach, Sigrid*: Die nichteheliche Kindschaft im IPR – Geltendes Recht und Reform. 1997. *Band 56*.
- Faust, Florian*: Die Vorhersehbarkeit des Schadens gemäß Art. 74 Satz 2 UN-Kaufrecht (CISG). 1996. *Band 50*.
- Fenge, Anja*: Selbstbestimmung im Alter. 2002. *Band 88*.
- Fetsch, Johannes*: Eingriffsnormen und EG-Vertrag. 2002. *Band 91*.
- Fischer-Zernin, Cornelius*: Der Rechtsangleichungserfolg der Ersten gesellschaftsrechtlichen Richtlinie der EWG. 1986. *Band 15*.
- Förster, Christian*: Die Dimension des Unternehmens. 2003. *Band 101*.
- Forkert, Meinhard*: Eingetragene Lebenspartnerschaften im deutschen IPR: Art. 17b EGBGB. 2003. *Band 118*.
- Freitag, Robert*: Der Einfluß des Europäischen Gemeinschaftsrechts auf das Internationale Produkthaftungsrecht. 2000. *Band 83*.
- Fricke, Martin*: Die autonome Anerkennungszuständigkeitsregel im deutschen Recht des 19. Jahrhunderts. 1993. *Band 32*.
- Fricke, Verena*: Der Unterlassungsanspruch gegen Presseunternehmen zum Schutze des Persönlichkeitsrechts im internationalen Privatrecht. 2003. *Band 110*.
- Fröschle, Tobias*: Die Entwicklung der gesetzlichen Rechte des überlebenden Ehegatten. 1996. *Band 49*.
- Fromholzer, Ferdinand*: Consideration. 1997. *Band 57*.
- Ganssaue, Niklas*: Internationale Zuständigkeit und anwendbares Recht bei Verbraucherverträgen im Internet. 2004. *Band 126*.
- Godl, Gabriele*: Notarhaftung im Vergleich. *Band 85*.
- Gottwald, Walther*: Streitbeilegung ohne Urteil. 1981. *Band 5*.
- Graf, Ulrike*: Die Anerkennung ausländischer Insolvenzscheidungen. 2003. *Band 113*.
- Grigera Naón, Horacio A.*: Choice of Law Problems in International Commercial Arbitration. 1992. *Band 28*.
- Grolimund, Pascal*: Drittstaatenproblematik des europäischen Zivilverfahrensrechts. 2000. *Band 80*.
- Hahn, H. u.a.*: Die Wertsicherung der Young-Anleihe. Hrsg. von Peter Behrens. 1984. *Band 10*.
- Handorn, Boris*: Das Sonderkollisionsrecht der deutschen internationalen Schiedsgerichtsbarkeit. 2005. *Band 141*.
- Hartenstein, Olaf*: Die Privatautonomie im Internationalen Privatrecht als Störung des europäischen Entscheidungseinklangs. 2000. *Band 81*.
- Hein, Jan von*: Das Günstigkeitsprinzip im Internationalen Deliktsrecht. 1999. *Band 69*.
- Hellmich, Stefanie*: Kreditsicherungsrechte in der spanischen Mehrrechtsordnung. 2000. *Band 84*.
- Hellwege, Phillip*: Die Rückabwicklung gegenseitiger Verträge als einheitliches Problem. 2004. *Band 130*.
- Hinden, Michael von*: Persönlichkeitsverletzungen im Internet. 1999. *Band 74*.
- Hippel, Thomas von*: Der Ombudsmann im Bank- und Versicherungswesen. 2000. *Band 78*.
- Janssen, Helmut*: Die Übertragung von Rechtsvorstellungen auf fremde Kulturen am Beispiel des englischen Kolonialrechts. 2000. *Band 79*.
- Jeremias, Christoph*: Internationale Insolvenzaufrechnung. 2005. *Band 150*.
- Jung, Holger*: Ägyptisches internationales Vertragsrecht. 1999. *Band 77*.
- Junge, Ulf*: Staatshaftung in Argentinien. 2002. *Band 100*.

- Kadner, Daniel:* Das internationale Privatrecht von Ecuador. 1999. *Band 76.*
- Kannengießer, Matthias N.:* Die Aufrechnung im internationalen Privat- und Verfahrensrecht. 1998. *Band 63.*
- Kapnopoulou, Elissavet N.:* Das Recht der mißbräuchlichen Klauseln in der Europäischen Union. 1997. *Band 53.*
- Karl, Anna-Maria:* Die Anerkennung von Entscheidungen in Spanien. 1993. *Band 33.*
- Karl, Matthias:* siehe *Veelken, Winfried.*
- Kern, Christoph:* Die Sicherheit gedeckter Wertpapiere. 2004. *Band 135.*
- Kircher, Wolfgang:* Die Voraussetzungen der Sachmängelhaftung beim Warenkauf. 1998. *Band 65.*
- Klauer, Stefan:* Das europäische Kollisionsrecht der Verbraucherverträge zwischen Römer EVÜ und EG-Richtlinien. 2002. *Band 99.*
- Kleinschmidt, Jens:* Der Verzicht im Schuldrecht. 2004. *Band 117.*
- Kliesow, Olaf:* Aktionärsrechte und Aktionärsklagen in Japan. 2001. *Band 87.*
- Köhler, Martin:* Die Haftung nach UN-Kaufrecht im Spannungsverhältnis zwischen Vertrag und Delikt. 2003. *Band 111.*
- Koerner, Dörthe:* Fakultatives Kollisionsrecht in Frankreich und Deutschland. 1995. *Band 44.*
- Kopp, Beate:* Probleme der Nachlaßabwicklung bei kollisionsrechtlicher Nachlaßspaltung. 1997. *Band 55.*
- Kronke, Herbert:* Rechtstatsachen, kollisionsrechtliche Methodenentfaltung und Arbeitnehmerschutz im internationalen Arbeitsrecht. 1980. *Band 1.*
- Landfermann, Hans-Georg:* Gesetzliche Sicherungen des vorleistenden Verkäufers. 1987. *Band 18.*
- Leicht, Steffen:* Die Qualifikation der Haftung von Angehörigen rechts- und wirtschaftsberatender Berufe im grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehr. 2002. *Band 82.*
- Linhardt, Karin:* Internationales Einheitsrecht und einheitliche Auslegung. 2005. *Band 147.*
- Linker, Anja Celina:* Zur Neubestimmung der Ordnungsaufgaben im Erbrecht in rechtsvergleichender Sicht. 1999. *Band 75.*
- Lohmann, Arnd:* Parteiautonomie und UN-Kaufrecht. 2005. *Band 119.*
- Lorenz, Verena:* Annexverfahren bei Internationalen Insolvenzen. 2005. *Band 140.*
- Lücke, Stephan:* Punitive Damages in der Schiedsgerichtsbarkeit. 2003. *Band 105.*
- Meier, Sonja:* Irrtum und Zweckverfehlung. 1999. *Band 68.*
- Melin, Patrick:* Gesetzesauslegung in den USA und in Deutschland. 2004. *Band 137.*
- Minuth, Klaus:* Besitzfunktionen beim gutgläubigen Mobiliarerwerb im deutschen und französischen Recht. 1990. *Band 24.*
- Mistelis, Loukas A.:* Charakterisierungen und Qualifikation im internationalen Privatrecht. 1999. *Band 73.*
- Mörsdorf-Schulte, Juliana:* Funktion und Dogmatik US-amerikanischer punitive damages. 1999. *Band 67.*
- Morawitz, Gabriele:* Das internationale Wechselrecht. 1991. *Band 27.*
- Müller, Achim:* Grenzüberschreitende Beweisaufnahme im Europäischen Justizraum. 2004. *Band 125.*
- Nemec, Jiri:* Ausländische Direktinvestitionen in der Tschechischen Republik. 1997. *Band 54.*
- Neumann, Nils:* Bedenkzeit vor und nach Vertragsabschluß. 2005. *Band 142.*
- Neunhoffer, Friederike:* Das Presseprivileg im Datenschutzrecht. 2005. *Band 146.*
- Niklas, Isabella Maria:* Die europäische Zuständigkeitsordnung in Ehe- und Kindschaftsverfahren. 2003. *Band 106.*
- Pattloch, Thomas:* Das IPR des geistigen Eigentums in der VR China. 2003. *Band 103.*

- Peinze, Alexander:* Internationales Urheberrecht in Deutschland und England. 2002. *Band 92.*
- Pfeil-Kammerer, Christa:* Deutsch-amerikanischer Rechtshilfeverkehr in Zivilsachen. 1987. *Band 17.*
- Plett, K. und K.A. Ziegert (Hrsg.):* Empirische Rechtsforschung zwischen Wissenschaft und Politik. 1984. *Band 11.*
- Pißler, Knut B.:* Chinesisches Kapitalmarktrecht. 2004. *Band 127.*
- Reichert-Facilides, Daniel:* Fakultatives und zwingendes Kollisionsrecht. 1995. *Band 46.*
- Reiter, Christian:* Vertrag und Geschäftsgrundlage im deutschen und italienischen Recht. 2002. *Band 89.*
- Richter, Stefan:* siehe *Veelken, Winfried.*
- Rohe, Mathias:* Zu den Geltungsgründen des Deliktsstatus. 1994. *Band 43.*
- Rothoef, Daniel D.:* Rückstellungen nach § 249 HGB und ihre Entsprechungen in den US-GAAP und IAS. 2004. *Band 122.*
- Rühl, Giesela:* Obliegenheiten im Versicherungsvertragsrecht. 2004. *Band 123.*
- Rusch, Konrad:* Gewinnhaftung bei Verletzung von Treuepflichten. 2003. *Band 109.*
- Sachsen Gessaphe, Karl August Prinz von:* Das Konkubinat in den mexikanischen Zivilrechtsordnungen. 1990. *Band 22.*
- Sandrock, Andrea:* Vertragswidrigkeit der Sachleistung. 2003. *Band 104.*
- Schärfl, Christoph:* Das Spiegelbildprinzip im Rechtsverkehr mit ausländischen Staatenverbindungen. 2005. *Band 145.*
- Schepke, Jan:* Das Erfolgshonorar des Rechtsanwalts. 1998. *Band 62.*
- Scherpe, Jens M.:* Außergerichtliche Streitbeilegung in Verbrauchersachen. 2002. *Band 96.*
- Schilf, Sven:* Allgemeine Vertragsgrundregeln als Vertragsstatut. 2005. *Band 138.*
- Schimansky, Annika:* Der Franchisevertrag nach deutschem und niederländischem Recht. 2003. *Band 112.*
- Schlichte, Johannes:* Die Grundlage der Zwangsvollstreckung im polnischen Recht. 2005. *Band 144.*
- Schmidt, Claudia:* Der Haftungsdurchgriff und seine Umkehrung im internationalen Privatrecht. 1993. *Band 31.*
- Schmidt-Parzefall, Thomas:* Die Auslegung des Parallelübereinkommens von Lugano. 1995. *Band 47.*
- Schnyder, Anton K.:* Internationale Versicherungsaufsicht zwischen Wirtschaftsrecht und Kollisionsrecht. 1989. *Band 20.*
- Scholz, Ingo:* Das Problem der autonomen Auslegung des EuGVÜ. 1998. *Band 61.*
- Seibt, Christoph H.:* Zivilrechtlicher Ausgleich ökologischer Schäden. 1994. *Band 42.*
- Seif, Ulrike:* Der Bestandsschutz besitzloser Mobiliarsicherheiten. 1997. *Band 52.*
- Sieghörtner, Robert:* Internationales Straßenverkehrsunfallrecht. 2002. *Band 93.*
- Siehr, Kurt:* siehe *Dopffel, Peter.*
- Solomon, Dennis:* Der Bereicherungsausgleich in Anweisungsfällen. 2004. *Band 124.*
- Sonnentag, Michael:* Der Renvoi im Internationalen Privatrecht. 2001. *Band 86.*
- Spahlinger, Andreas:* Sekundäre Insolvenzverfahren bei grenzüberschreitenden Insolvenzen. 1998. *Band 64.*
- Stegmann, Oliver:* Tatsachenbehauptung und Werturteil in der deutschen und französischen Presse. 2004. *Band 120.*
- Stiller, Dietrich F.R.:* Das internationale Zivilprozeßrecht der Republik Korea. 1989. *Band 19.*
- Takahashi, Eiji:* Konzern und Unternehmensgruppe in Japan – Regelung nach deutschem Modell? 1994. *Band 38.*

- Tassikas, Apostolos*: Dispositives Recht und Rechtswahlfreiheit als Ausnahmebereiche der EG-Grundfreiheiten. 2004. *Band 114*.
- Thiele, Christian*: Die zivilrechtliche Haftung der Tabakindustrie. 2003. *Band 115*.
- Thoms, Cordula*: Einzelstatut bricht Gesamtstatut. 1996. *Band 51*.
- Tiedemann, Andrea*: Internationales Erbrecht in Deutschland und Lateinamerika. 1993. *Band 34*.
- Tiedemann, Stefan*: Die Haftung aus Vermögensübernahme im internationalen Recht. 1995. *Band 45*.
- Trulsén, Marion*: Pflichtteilsrecht und englische family provision im Vergleich. 2004. *Band 129*.
- Veelken, Winfried, Matthias Karl, Stefan Richter*: Die Europäische Fusionskontrolle. 1992. *Band 30*.
- Verse, Dirk A.*: Verwendungen im Eigentümer-Besitzer-Verhältnis. 1999. *Band 72*.
- Waehler, Jan P.* (Hrsg.): Deutsch-polnisches Kolloquium über Wirtschaftsrecht und das Recht des Persönlichkeitsschutzes. 1985. *Band 12*.
- (Hrsg.): Deutsches und sowjetisches Wirtschaftsrecht. Band 1. 1981. *Band 4*.
 - Band 2. 1983. *Band 9*.
 - Band 3. 1990. *Band 25*.
 - Band 4. 1990. *Band 26*.
 - Band 5. 1991. *Band 28*.
- Wang, Xiaoye*: Monopole und Wettbewerb in der chinesischen Wirtschaft. 1993. *Band 35*.
- Weishaupt, Axel*: Die vermögensrechtlichen Beziehungen der Ehegatten im brasilianischen Sach- und Kollisionsrecht. 1981. *Band 3*.
- Weller, Matthias*: Ordre-public-Kontrolle internationaler Gerichtsstandsvereinbarungen im autonomen Zuständigkeitsrecht. 2005. *Band 143*.
- Wesch, Susanne*: Die Produzentenhaftung im internationalen Rechtsvergleich. 1994. *Band 39*.
- Weyde, Daniel*: Anerkennung und Vollstreckung deutscher Entscheidungen in Polen. 1997. *Band 58*.
- Witzleb, Normann*: Geldansprüche bei Persönlichkeitsverletzungen durch Medien. 2002. *Band 94*.
- Wu, Jiin Yu*: Der Einfluß des Herstellers auf die Verbraucherpreise nach deutschem und taiwanesischem Recht. 1999. *Band 71*.
- Wurmnest, Wolfgang*: Grundzüge eines europäischen Haftungsrechts. 2003. *Band 102*.
- : siehe *Basedow, J.*
- Zeeck, Sebastian*: Das Internationale Anfechtungsrecht in der Insolvenz. 2003. *Band 108*.
- Ziegert, K.A.*: siehe *Plett, K.*

